

Dr. Gregor Schlichting
Wassermühle Eickhof
Dorfstraße 11
18249 Eickhof
038462 - 334 200
kontakt@praxisschlichting.de

Eickhof, im Januar 2020

Beginn des Endes

Ein Punkt nur ist es, kaum ein Schmerz,
Nur ein Gefühl, empfunden eben;
Und dennoch spricht es stets darein,
Und dennoch stört es dich zu leben.

Wenn Du es ändern klagen willst,
dann kannst Du's nicht in Worte fassen.
Du sagst Dir selber: „Es ist nichts!“
Und dennoch will es Dich nicht lassen.

So seltsam fremd wird dir die Welt,
Und leis verlässt dich alles Hoffen,
Bis du es endlich, endlich weisst,
Daß dich des Todes Pfeil getroffen.

(Theodor Storm)

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

es ist wieder einmal Zeit, die Geschichten des vergangenen Jahres zu erzählen. Meiner Frau und mir ist eine Geschichte widerfahren, die so ungeheuerlich erscheint, daß man sie kaum in Worte fassen kann. Man will gar nicht glauben, daß sich diese Geschichte 2019 in Ostdeutschland zugetragen hat, 30 Jahre nach dem Falle der Berliner Mauer, 30 Jahre nach dem Sturm der Bevölkerung auf die Archive des Ministeriums für Staatssicherheit, 30 Jahre nach dem Fall der letzten repressiven Diktatur auf deutschem Boden. Es ist ein Anfang vom Ende. Wir wissen nur noch nicht ob es der Anfang von unserem Ende in Mecklenburg ist oder der Anfang des Endes der überwunden geglaubten repressiven Strukturen.

Meine Frau und ich haben uns im vergangenen Jahr bei keinem unserer Freunde und Familienangehörigen aus eigenem Antrieb gemeldet. Uns fehlte einfach die Kraft und wir wußten auch nicht, was wir hätten erzählen sollen. Wie sollte man auch erklären, daß wir womöglich alles Erreichte der vergangenen zehn Jahre würden aufgeben müssen, um unsere Familie zu schützen? Wie sollte man erklären, daß man die Einwanderungsbestimmungen von Neuseeland, Kanada, der Schweiz und Israel studiert hatte, weil man sich verfolgt fühlte? Wie man darüber nachgedacht hatte, bei Bremerhaven oder in Angeln eine neue Hausarztpraxis aufzubauen - Hauptsache weit weg von Ostdeutschland im „sicheren Westen“. Und wenn wir doch erzählten, was vorgefallen war, dann waren die Geschichten immer verworren, scheinbar

zusammenhangslos, geprägt von einer Paranoia, die nicht glaubhaft erschien. Alles um uns herum wurde uns fremd, wir vermochten kaum noch jemanden zu trauen, weil unser Vertrauen in die einst als sicher geglaubten Institutionen von Grund auf erschüttert wurde.

Wikipedia: „Die **Zersetzung** war eine vom Ministerium für Staatssicherheit (MfS) der DDR eingesetzte geheimpolizeiliche Arbeitstechnik. Sie diente zur Bekämpfung vermeintlicher und tatsächlicher politischer Gegner.“, Der „operativen Psychologie“ kam hierbei die Aufgabe zu, das „Selbstvertrauen und Selbstwertgefühl eines Menschen [zu] untergraben, Angst, Panik, Verwirrung [zu] erzeugen, einen Verlust an Liebe und Geborgenheit [hervorzurufen] sowie Enttäuschung [zu] schüren“. Bei politischen Gegnern sollten Lebenskrisen hervorgerufen werden, die diese so stark verunsicherten und psychisch belasteten, dass diesen die Zeit und Energie für staatsfeindliche Aktivitäten genommen wurde. Das MfS als Drahtzieher der Maßnahmen sollte hierbei für die Opfer nicht erkennbar sein. Psychologische Mittel sollten hierbei helfen, „die Psyche des Feindes genauer zu erkennen und zu beeinflussen“, um „Erkenntnisse über Gedanken oder Gefühle, typische Verhaltensweisen und psychische Eigenschaften des Gegners, die wertvolle Hinweise für seine Entlarvung und Liquidierung, Beeinflussung, Zersetzung und Überwachung“ liefern, zu erhalten.“

Wir erlitten eine Lebenskrise, die uns nahezu isolierte, uns verunsicherte und uns derart psychisch belastete, daß wir bereit waren, wegzurennen, so weit wie möglich.

Es tritt auf: **Der Vorstand der Ärztekammer Mecklenburg-Vorpommern unter der Leitung des Präsidenten**

Prof. Dr. Andreas Crusius,

Facharzt für Innere Medizin und Facharzt für Pathologie, Rostock

und der Vizepräsidenten

Dr. Wilfried Schimanke, *Facharzt für Chirurgie, Rostock*

Dr. Andreas Gibb, *Facharzt für Anästhesiologie, Greifswald*

mitsamt der übrigen Vorstandsmitglieder

Dr. Evelin Pinnow, *Fachärztin für Chirurgie, Hagenow*

Dr. Harald Terpe, MdB, *Facharzt für Pathologie, Rostock*

Dipl.-Med. Fridjof Matuszewski, *Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Stavenhagen*

Dipl.-Med. Ute Krüger, *Fachärztin für Kinderchirurgie, Schwerin*

Karsten Thiemann, *Facharzt für Allgemeinmedizin, Bützow*

Dr. Andreas Kauffold, *Facharzt für Chirurgie, Schwerin*

Dr. Thomas Maibaum, *Facharzt für Allgemeinmedizin, Rostock*

Im **Justizariat** vertreten durch Frau Schirrmacher, seit Mitte des Jahres ehemalige Justiziarin der Ärztekammer Mecklenburg-Vorpommern (ÄK MV).

Ein **beauftragter Gutachter**, Dr. med. Thomas Broese, Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie, Röbel/ Müritz.

Vorgeschichte und Beginn eines Konflikts (2012 – 2017)

2012 wurde unser erstes Kind geboren und ich ließ mich als Hausarzt in Warin nieder. 2017 wurde meine Frau Fachärztin für Allgemeinmedizin. In der Zwischenzeit wurden uns drei gesunde Jungs geschenkt. Um Familie und Beruf zu vereinbaren, erfolgte der letzte

Ausbildungsabschnitt meiner Frau in meiner Praxis. Dafür benötigte ich eine Weiterbildungsermächtigung, die von der Ärztekammer MV bewilligt werden mußte. Die notwendigen Formulare waren schnell bearbeitet und auch ein Ausbildungscurriculum zeitnah erstellt. Einzig – ich war nicht bereit einen „Persilschein“ des „Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik“ (kurz BStU) vorzulegen. Ich erhielt erst nach einer langwierigen Diskussion und etlichen Monaten Wartezeit eine Weiterbildungsbefugnis. Ich wurde 1974 geboren. Was sollte ich 1989 gewesen sein? Ein Doppelagent? Heute reichen nach 1974 geborene Kolleginnen und Kollegen einen solchen „Persilschein“ nicht mehr ein, wenn sie ihre Weiterbildungsermächtigung bei der Ärztekammer MV beantragen. Ständiges Mitglied im Ausschuß „Vergangenheitsbewältigung“ der ÄK MV: Herr Prof. Crusius.

Die Weiterbildungsordnung (WBO) in MV für Allgemeinärzte wirkt negativ diskriminierend, weil die bundesweit gültige Musterweiterbildungsordnung in MV nicht ratifiziert wurde. Dadurch müssen angehende Hausärzte in Mecklenburg Teile ihrer Weiterbildungszeit als Assistenzärzte in Fächern wie Orthopädie und Anästhesiologie verbringen. Auch Weiterbildungsabschnitte in der Pädiatrie sind heute in Zeiten der zunehmenden Spezialisierung in den anderen Bundesländern nicht mehr obligat vorgeschrieben. Dadurch verlängert sich die Weiterbildungszeit in MV über die Maßen, insbesondere für Mütter. Als sich meine Frau als Mutter von vier Kinder geboren in den Jahren 2012, 2013 und 2015, der Facharztreihe näherte, schrieb ich erneut einen „Brandbrief“ an den Präsidenten der ÄK MV, Herrn Prof. Crusius. Nach sechs Monaten fragte ich nach, wann ich mit einer Antwort rechnen dürfe. Ein Mitglied des Weiterbildungsausschusses berichtete uns später, daß mein Schreiben dort bearbeitet worden war und „Wellen geschlagen“ hatte. Ein Achtungserfolg, aber die Weiterbildungsordnung blieb bestehen. Im zuständigen Ausschuss saßen damals noch 15 Mitglieder, davon lediglich 5 Hausärzte. Die übrigen Mitglieder vertraten große Abteilungen in Krankenhäusern und benötigten m.E. immer wieder Assistenten zur Erledigung der Basistätigkeiten in den eigenen Abteilungen. Den Landärztemangel in MV werden wir mit dieser WBO m.E. noch in Jahrzehnten nicht behoben haben. Ständiges Mitglied im Weiterbildungsausschuß: Herr Prof. Crusius.

Der wohlüberlegte Bruch der „ärztlichen Schweigepflicht“ (2016-2019)

Der Eid des Hippokrates begann für die Ärzte der DRR wie folgt:

„In hoher Verpflichtung gegenüber der sozialistischen Gesellschaft und ihren Bürgern, eng verbunden mit der Deutschen Demokratischen Republik, gelobe ich...“

2016 brach ich meine Schweigepflicht. Ein damals 91jähriger Patient, fahruntauglich und uneinsichtig, hatte einen jungen Familienvater überfahren. Der Unfallgegner überlebte und ich sprach nochmals mit dem 91jährigen, der sich weiterhin uneinsichtig gab. Daraufhin brach ich zum Schutze der Allgemeinheit wohlüberlegt meine Schweigepflicht gegenüber der Führerscheinstelle.

Man ist in der ostdeutschen Gesellschaft verständlicherweise aus historischen Gründen ausgesprochen empfindlich, wenn es um die Schweigepflicht des Arztes geht. Allzu oft machten Bürger der DDR die Erfahrung, daß diese Schweigepflicht wenig wert war. Wer einmal einen Staatsbürgerausweis eines DDR-Bürgers in Händen hielt, weiß, daß „facebook, whatsapp und Co.“ Waisenknaben sind, im Vergleich zur Staatsmacht der DDR. Aber dennoch kommen bei der Datensammelwut dieser privaten Institutionen oder bei staatlichen Institutionen wie dem NSA ungute Erinnerungen auf. Man will ein solches Unrecht nie wieder erleben.

Insofern hatte ich für das Verfahren, das der Vorstand meiner Ärztekammer nun gegen mich einleitete und das mit einer Rüge endete, anfangs noch Verständnis. Im Verlauf des Verfahrens beschlichen mich große Zweifel...

Zunächst einmal ist es Standardprozedere im Justizariat der ÄK MV, daß im Falle einer Patientenbeschwerde unabhängig vom Inhalt ebendieser die gesamte Patientenakte in Kopie eingefordert wird. Dabei ist es unerheblich, ob es um eine Bagatelle wie im Falle von Mißverständnissen, mangelnder Aufmerksamkeit oder anderen Zwischenmenschlichkeiten geht. Als Arzt wird man behandelt, als habe man ein Kapitalverbrechen begangen. Ähnlich wie die Staatsanwaltschaft im Falle einer Straftat stellt das Justizariat im Auftrage des Vorstandes die gesamte Patientenakte formal „sicher“, so daß diese dann vom Vorstand „studiert“ werden kann. Wer gibt den Kollegen das Recht dazu? Die Kollegen im Vorstand sind „heimlich“ gewählte Vertreter der Kammerversammlung. „Heimlich“ gewählt, weil uns Kammermitgliedern seit nunmehr 30 Jahren unter der Ägide des Herrn Prof. Crusius indirekt der Zugang zur Kammerversammlung verwehrt wird. Die Einberufung dieser Versammlung obliegt dem Präsidenten, der entgegen jeglicher demokratischer Grundordnung weder Datum, noch Tagesordnungspunkte der einzelnen Kammerversammlungen publiziert. Damit ist uns Mitgliedern der ÄK MV unsere passive Kontrollfunktion ebendieser Kammerversammlung seit 30 Jahren genommen worden und der antidemokratische Führungsstil des Herrn Prof. Crusius konnte im Verborgenen gedeihen. Die Vorstandsmitglieder haben keine staatsanwaltschaftliche Befugnis. Allenfalls der ggf. berufene Kammeranwalt kann als Jurist, befähigt zum Richteramt, berufsrechtliche Ermittlungen einleiten und um Akteneinsicht bitten. Eine Akteneinsicht kann nur durch richterlichen Beschluss erzwungen werden. Die Nichtherausgabe einer Patientenakte darf nicht pauschal als Schuldeingeständnis gewertet werden!

Auch im Falle des 91jährigen wurde die komplette Akte angefordert und ich lieferte noch vertrauensvoll. Sodann folgte die Einladung zum persönlichen Gespräch. Dieser Einladung ist aus Sicht der Ärztekammer „Folge zu leisten“, auch wenn es sich lediglich um ein Recht zur Äußerung handelt. Die zuständige Justiziarin, Frau Schirmmacher, formulierte, daß es der Vorstand „gar nicht gern sähe“, wenn man das persönliche Gespräch verweigere. Ich sagte zunächst zu, verweigerte dann aber, als der Ton schärfer wurde, spontan. Ich gab in einem Telefonat mit ebendieser Justiziarin, Frau Schirmmacher, an, „kein Schüler mehr zu sein, den man einfach vor den Direx zitieren könne“.

Vorgeworfen wurde mir anfangs seitens meiner Kollegen über die drei Jahre hinweg zunächst der Bruch der Schweigepflicht. Diesen Vorwurf konnte ich entkräften vor dem Hintergrund der geschilderten Situation. Im Verlauf versuchte man mir sodann die mangelhafte Güterabwägung vorzuwerfen. Meine Frau und ich hatten uns ein ganzes Wochenende vor dem Unfall beraten, so daß wir auch diesen Vorwurf entkräften konnten. Und schließlich erteilte man mir eine Rüge wg. der vorgeblich mangelhaften Dokumentation, die auch meinen Kollegen im Falle einer Patientenbeschwerde zu dienen habe. Für diesen Rügebescheid wurde der Text unserer Berufsordnung tatsächlich falsch zitiert, um mir Glauben zu machen, ich hätte gegen diese verstoßen. Damit fand eine Fehlinterpretation der Berufsordnung zu meinen Ungunsten statt. Entgegen der Behauptungen der Kollegen dient die ärztliche Dokumentation gemäß unserer Berufsordnung den Interessen des Patienten und der Gedächtnisstütze des behandelnden Arztes. Die Dokumentation dient nicht den Kollegen zur Kontrolle der ärztlichen Tätigkeit. Mir wurde nur einmalig zu Beginn des gesamten Verfahrens die Möglichkeit eingeräumt, auf den ursprünglichen Vorwurf, den Bruch der Schweigepflicht, Stellung zu beziehen. Eine weitere Stellungnahme zu den wechselnden Vorwürfen war in diesem Verfahren nicht gestattet oder nicht gewünscht. Gern lasse ich interessierten Kolleginnen und Kollegen den rechtlich unsauberen Rügebescheid in Kopie zukommen.

Es dauerte sagenhafte drei Jahre, bis ich im Februar 2019 endlich diesen finalen Rügebescheid erhielt, gegen den ich dann gerichtlich vorgehen konnte. Im März reichte ich umgehend Klage gegen diesen Bescheid ein. Anlaß für eine Rüge sah das Berufsgeschicht erfreulicherweise nicht und hob den Bescheid auf. Auch sah der zuständige Richter keinen Anlaß, überhaupt ein Verfahren zu eröffnen. Alle mir entstandenen Folgekosten wurden der Ärztekammer auferlegt (siehe Anlagen). Die Ärztekammer MV, gerichtlich und außergerichtlich vertreten durch den Präsidenten Prof. Crusius, akzeptierte dieses Urteil nicht und wünschte die Eröffnung eines berufsgeschichtlichen Verfahrens gegen mich. Sie, werte Kolleginnen und Kollegen, zahlen für die Vertretung durch diesen Präsidenten mit Ihren Beiträgen!

Das „Gefälligkeitsgutachten“

„Heilige drei Könige“ 2019, ein Sonntag. Manche essen die Reste des Weihnachtsfestes oder schlafen sich aus. Andere haben seit drei Tagen einen Gichtanfall und erreichen ihre Hausärztin schon seit dem 02.01.2019 nicht. Ich vertrete seit dem 02.01.2019 ebendiese Hausärztin und habe Sonntag auch noch Dienst. Ich fahre bereits seit 7^o Uhr durch meinen Notdienstbezirk, der von Borkow bis Ventschow reicht – eine Distanz von 34 Kilometern. Drei Hausbesuche sind bereits absolviert und auf dem Weg zum vierten erhebe ich die Anamnese bereits auf der Anfahrt. Der Patient hat seine Fußschmerzen in der Großzehe seit den Feiertagen. Eine Gicht ist bekannt, aber er wollte in den letzten vier Tagen lieber keine Schmerzmittel nehmen aus Angst vor den Nebenwirkungen für Leber und Niere. Vor der Haustür steht sein Auto, der Patient selbst öffnet im Bademantel an einer Unterarm-Gehstütze humpelnd die Türe. Die „Podagra“ als Zeichen des akuten Gichtanfalls leuchtet rot durch die „Aldilette“. Er konnte nicht mit dem Auto kommen, der Führerschein sei konfisziert, seine Frau habe gar keinen Führerschein und die Nachbarn seien alle nicht verfügbar. Geld für ein Taxi habe er ohnehin nicht. Aber v.a. möchte er mit mir auch noch über eine Hautveränderung und seine Prostataproblematik reden – am Sonntag...

Mir platzt sprichwörtlich der Kragen, denn ich fühle mich mißbraucht. Ich verweise ihn auf unsere regulären Sprechzeiten. Es wird laut und letztendlich kläre ich ihn deutlich dahingehend auf, daß er seinen Versicherungsstatus in der gesetzlichen Krankenversicherung gefährde und im Falle eines Mißbrauchs des Notdienstes auch eine Straftat begehe. Die Beschwerde an die ÄK MV folgt umgehend. Diese beantworte ich zeitnah. Ich hatte in Erwartung des Ärgers bereits ein Gedächtnisprotokoll angefertigt.

Mitte Mai 2019 finde ich meine nur gegenüber der Justiziarin der ÄK MV gemachte Äußerung vom „Schüler, der zum Direx zitiert wird“ wieder. Benutzt wird diese Formulierung vom Kammeranwalt der ÄK MV, der auf meine Klageschrift im Falle des 91jährigen antwortet. Er will mein scheinbar schwieriges Verhältnis zur gesetzlich geregelten Berufsausübungskontrolle der Ärztekammer verdeutlichen. Am 10. Mai 2019 stelle ich daraufhin Frau Schirmmacher, die Justiziarin der ÄK MV, zur Rede, von der ich mich „abgehört“ fühle. Sie gibt frank und frei zu, daß sie zu jedem Telefonat in ihrer Funktion Aktennotizen anfertige und diese in der Akte des jeweiligen Arztes ablege, so daß innerhalb der Ärztekammer später jeder Mitarbeiter Zugriff auf diese Notizen habe. Eine Aufklärung über die Art und den Inhalt der Dokumentation dieser z.T. vertraulichen Telefonate erfolgt nicht. Auch die Hinweise auf die Datenverarbeitung innerhalb der ÄK MV gemäß DSGVO von Mai 2018 werden im Ärzteblatt M-V erst Monate später veröffentlicht. Ich verlange Akteneinsicht.

Diese erhalte ich in elektronischer Form und ungeschwärzt erstmals am 12.06.2019. Ich erhalte ein Paßwort und Zugriff auf einen Server der ÄK MV. Dort finde ich eine paßwortgeschützte „pdf-Datei“ mit meiner Akte in den zwei besagten Beschwerden (der fahruntüchtige 91jährige und der Patient mit dem Gichtanfall). Die Datei umfaßt schon damals sagenhafte 418 (!) DinA4-Seiten – eine stattliche Datensammlung für zwei Patientenbeschwerden. In der Datensammlung zu meiner Person findet man die Geburtsurkunde meiner Tochter neben ihrer Schuleingangsuntersuchung. Zudem unsere Steuerbescheide der vergangenen Jahre u.a. private Unterlagen. Manche Schreiben wurden direkt an die Leitungsebene weitergegeben, zumindest ist dies aus den handschriftlichen Vermerken zu erlesen. Offenbar hat man ein reges Interesse an meiner Person. Ich sollte mich geschmeichelt fühlen – mir stellen sich aber nur die Nackenhaare auf.

Am 22.05.2019 tagt der Vorstand der Ärztekammer MV. Behandelt wird in dieser Sitzung auch die Beschwerde des Patienten mit dem Gichtanfall. Der Vorwurf des Patienten wird im Protokoll der Sitzung korrekt zusammengefaßt. Einzig das Ergebnis ist Überraschend. Man macht mich zum Patienten und vermutet eine psychische Erkrankung. Die persönlich an der Vorstandssitzung beteiligte Justiziarin, Frau Schirrmacher, erhält den Zielauftrag, eine psychiatrische Einschätzung meiner Person auf der Basis meiner Schreiben zu erwirken. Meine Patientenrechte werden – mal eben – komplett mißachtet. Ohne mich aufzuklären ruft Frau Schirrmacher am 03.06.2019 den zu beauftragenden Psychiater, Herrn Dr. Broese, an, klärt den Zielauftrag im Vorfelde und macht eine Aktennotiz. Am 04.06.2019 verfaßt Frau Schirrmacher unter Leitung von Herrn Prof. Crusius, der gerichtlich und außergerichtlich die ÄK MV vertritt, ein Schreiben, in dem der Psychiater um Einschätzung meiner Psyche hinsichtlich einer möglichen Geisteserkrankung gebeten wird. Auch dieses Schreiben wird mir in Kopie nicht zugesandt.

Das Vorstandsprotokoll vom 22.05.2019, der Gesprächsvermerk der zuständigen Justiziarin, Frau Schirrmacher, vom 03.06.2019, sowie das Schreiben ebendieser an den Gutachter vom 04.06.2019 lassen Rückschlüsse auf die Arbeitsweise im Justizariat und auf Vorstandsebene unter der Leitung von Herrn Prof. Crusius zu. Alle diese Dokumente finden Sie in der Anlage veröffentlicht. Gemeinsam ergibt sich aus diesen drei Dokumenten das Bild einer zutiefst intransparent und antidemokratisch arbeitenden Vorstandsversammlung, die sogar einen Gutachter im Vorfeld instruieren läßt zu den Inhalten des gewünschten Gutachtens. Dabei schrecken die Kollegen im Vorstand der ÄK MV offenbar nicht einmal davor zurück eine studierte Juristin für die eigenen Zwecke zu mißbrauchen.

Noch am 12.06.2019, nach dem Erhalt meiner umfangreichen Akte gelingt es mir, aber erst spät abends gegen 22°Uhr, den Gutachter per Fax und elektronisch um Unterlassung der Erstellung eines Gutachtens zu bitten. Ich erhalte keine Antwort. Am 17.06.2019 besuche ich Herrn Dr. Broese am Müritz Klinikum in Röbel an der Müritz. Gegen 9° Uhr des Tages sitzen wir in dessen Büro. Ich habe meine gesamte Korrespondenz dabei. Der Gutachter gibt aber an, er könne mir das Gutachten nicht aushändigen. Auftraggeberin sei die Ärztekammer und er könne aufgrund der Anonymisierung der zur Verfügung gestellten Schreiben nicht nachvollziehen, ob ich die begutachtete Person sei. Er gibt aber Hinweise zum Inhalt und sagt, er habe eine weitere psychiatrische Vorstellung empfohlen. Wie ich im Nachhinein erfahre ist Dr. Broese bereits für den „Approbationsentzugsausschuß“ des Landesamtes für Gesundheit und Soziales (LAGUS) tätig gewesen. Dort mußte er drogenabhängige Ärzte begutachten, denen ein Approbationsentzug drohte. Auf die Frage, was denn geschehe, wenn ich eine psychiatrische Begutachtung ablehne, antwortete er ganz unverblümt, daß es kein „schöner Anblick“ sei, zu sehen, wie sich Ärzte vor dem Ausschuß „winden“ würden, wenn ihnen der Entzug der Approbation drohe. Interessante Form der Nötigung!

Direkt im Anschluß an dieses Gespräch fahre ich zur Ärztekammer um Frau Schirmmacher, die angestellte Justiziarin, zur Herausgabe des offenbar bereits angefertigten Gutachtens zu bewegen. Frau Schirmmacher gibt in einem vertraulichen Gespräch zu erkennen, daß sie mir bzgl. meiner geäußerten Kritik zur Willkür und Intransparenz im Verfahren beipflichte und daß sie bemüht sei, mir das Gutachten zur Verfügung zu stellen. Sie sei zudem gerade dabei sich umzuorientieren, sie werde die Ärztekammer MV verlassen und kündigen. Es blieb bei ihren wohlmeinenden Worten. Das Gutachten erhielt ich vorerst nicht. Frau Schirmmacher arbeitete kurz darauf nicht mehr im Justizariat der ÄK MV.

Am 19.06.2019 verfaßte ich eine Beschwerde an die Aufsichtsbehörde, das Ministerium für Wirtschaft, Soziales und Gesundheit (ein Widerspruch in sich und warum steht die Wirtschaft an erster Stelle?). Zuständige Sachbearbeiterin und verantwortlich für die aufsichtsrechtliche Funktion über den Vorstand der ÄK MV ist Frau Drückler. Frau Drückler hielt 2018 eine Eröffnungsrede vor dem neu gewählten Vorstand der ÄK MV – weiß das Internet zu berichten. Immerhin wird die Vertreterin der Aufsichtsbehörde wenigstens zur Kammerversammlung geladen, zumindest zur Inauguration des aktuellen Vorstandes.

Zudem wandte ich mich an den Landesbeauftragten für den Datenschutz und erhielt auf dessen Drängen am 19.07.2019 an meinem letzten Arbeitstag vor unserem zweiwöchigen Sommerurlaub eine in weiten Teilen geschwärzte Akte zu meiner Person. Ein dicker fetter DinA4-Ordner. Manche Schriftstücke sind blockweise geschwärzt und meine Frau und ich dachten spontan an eine in Hollywoodfilmen vorkommende „CIA-Akte“. In diesem Ordner fand ich aber nun endlich das besagte Gutachten.

Nun informierte das Berufsgericht und stellte mich zur Überprüfung meines Geisteszustandes zur Verfügung. Zudem wandte ich mich an die kassenärztliche Vereinigung, um mir meine Zulassung bestätigen zu lassen. Ferner setzte ich die Aufsichtsbehörde, das Gesundheitsministerium des Landes, an das das Landesamt für Gesundheit und Soziales (LAGUS) angeschlossen ist, in Kenntnis. Einzig das LAGUS darf mir im Falle von Bedenken in MV die Approbation entziehen. Meine Ehefrau, Hausärztin und Chefin, schrieb mich krank und beschäftigte mich erst weiter, als keine der angerufenen Behörden Anzeichen machten, mir ein Berufsverbot zu erteilen. Dennoch stand unsere gesamte Existenz, basierend auf meiner ärztlichen Approbation, auf dem Spiel. Meine Frau befürchtete zu diesem Zeitpunkt zum Jahresende als Alleinverdienerin mit einem berufsunfähigen Ehepartner und vier Kindern dazustehen.

Wir erlitten eine Lebenskrise, die uns nahezu isolierte, uns verunsicherte und uns derart psychisch belastete, daß wir bereit waren, wegzurennen, so weit wie möglich.

Berufsrechtliche Verfahren oder schützt den König

Zeitgleich zu meinen Beschwerden und Bekanntmachungen ggü. den Aufsichtsbehörden im Juni 2019 hatte der Vorstand der Ärztekammer MV vier (!) berufsrechtliche Verfahren gegen mich initiiert und bat ebenfalls am 19.07.2019 um Äußerung zu den Vorwürfen der Patienten. Zur Erinnerung: dies war der Tag vor dem Beginn unseres Jahresurlaubs. Man war nicht untätig geblieben und holte zum nächsten Schlag aus...

Lt. einer kleinen Anfrage im Landtag MV zum Thema korruptives Verhalten im Gesundheitswesen (Drucksache 6/1510 vom 05.02.2013) schaltete der Vorstand der Ärztekammer in den Jahren 2007-2012 sechsmalig einen Kammeranwalt ein (in meinem

Falle ein Herr Appel aus Rostock), der Ermittlungen gegen die beschuldigten Ärzte aufnimmt und im Falle einer Anklage vor dem Berufsgesicht als Ankläger fungiert. Im Jahre 2016 gab es bereits acht berufsrechtliche Verfahren (siehe auch Leitartikel Ärzteblatt MV 10/17). Ich hatte nun mit Auslieferung meiner Akte vier berufsrechtliche Verfahren „am Hacken“.

Sinn und Zweck, daß alle Unterlagen gesammelt an mich ausgeliefert wurden, war m.E. die Hoffnung, mich weiter zu verunsichern und zu diskreditieren. Womöglich wollte man mich auch einfach aus MV vertreiben. Ein erster Erörterungstermin in der berufsrechtlichen Klage, den 91jährigen fahruntauglichen Patienten betreffend, vor dem Berufsgesicht Greifswald stand am 16.09.2019 an. Zum Erörterungstermin geladen waren Prof. Crusius als gerichtlicher Vertreter der ÄK MV und Frau Drückler als Vertreterin der Aufsichtsbehörde. Nun galt es offenbar, den Präsidenten als Hauptverantwortlichen der vorangegangenen Unregelmäßigkeiten vor weiteren Gesichtsverlusten vor dem Berufsgesicht zu schützen.

Kurzer Rückblick für das Verständnis der weiteren Ausführungen: Zum 01. April 2019 begannen meine Frau und ich gemeinsam im ehemaligen Chausseehaus der Stadt Warin als Hausärzte zu praktizieren. Das Fachwerkständehaus aus dem Jahre 1842 war in den 2 ½ vorangegangenen Jahren durch uns aufwändig kernsaniert worden. Die alten Praxisräume waren zu klein geworden. Nach dem Umzug folgte eine belastende Zeit der Umstrukturierung und der Anpassung der Praxisabläufe an die neuen Räumlichkeiten. Direkt nach der Neueröffnung kam es innerhalb von 14 Tagen zu zwei weiteren Patientenbeschwerden gegen mich, die sicherlich der anfänglichen Überforderung hinsichtlich der Umstrukturierungen geschuldet waren. Oftmals bestand noch Unsicherheit hinsichtlich der neuen Arbeitsabläufe.

Die vier neuen berufsrechtlichen Verfahren behandelten erstens den Patienten mit dem Gichtanfall aus dem Januar 2019. Zweitens einen Vorfall aus der zweiten Woche nach Eröffnung der neuen Praxis, einen Patienten betreffend, dessen Behandlung sowohl meine Frau als auch ich ablehnten, weil dessen Tochter uns keinen Raum ließ, den 10-seitigen Entlassungsbrief aus der REHA-Klinik in Ruhe zu lesen und zu verstehen. Drittens einen Patienten, dessen Frau ich mit Fußschmerzen um 9⁰⁰ Uhr am Tage vor dem ersten Mai mit Schmerzmitteln behandelte und sodann zum Chirurgen schickte. Dieser beraumte ein MRT an und bat um die Bestimmung der Harnsäure. Um 11:30 Uhr vor dem Feiertag war sie nicht gewillt, zu akzeptieren, daß eine Blutentnahme erst nach dem Feiertag möglich sei. Als ich Ehemann und Patientin bat zu gehen, wurde der Ehemann fast handgreiflich und ich entsprechend laut. Und zu guter Letzt und viertens die Beschwerde der Familie, die um einen Transportschein für ihre Mutter, respektive Ehefrau bat, den ich im Mai verweigerte. Die Familie wünschte ein friedliches Ableben in der Häuslichkeit. Die Patientin hingegen wünschte weiterzuleben und eine Behandlung ihrer Grunderkrankung. Dafür hatte ich bereits in der vorangegangenen Woche die zeitnahe Aufnahme in der Uniklinik vereinbart und die Mutter sollte dort zwei Tage später aufgenommen werden. Als es zum Konflikt kam und die Patientin um die Motive ihrer Angehörigen erfuhr, starb sie noch am selben Tage im Pflegeheim. Über mich ergoß sich auf Google ein „Shitstorm“. Ich erstattete Anzeige und Google entfernte die Rezensionen. Auch aus heutiger Sicht würde ich mich immer wieder für den Schutz des Lebens, auch des Lebens der multimorbiden älteren Mitmenschen, entscheiden und dieses Leben entsprechend verteidigen.

Der Kammeranwalt setzte nun am 19.07.2019 zum Beginn unseres Jahresurlaubs eine 14-tägige Frist zur Formulierung von vier Stellungnahmen im Falle der oben erwähnten berufsrechtlichen Verfahren. Den Beginn des Urlaubs findet man online im KV-Safenet

und damit auch meine Kollegen im Vorstand der ÄK MV. Der Kammeranwalt wußte zudem, daß meine Anwältin ebenfalls Urlaub machte.

Ziel war m.E. der Schutz des Königs, in diesem Falle des Herrn Prof. Crusius, dessen intransparenter, autoritärer und antidemokratischer Führungsstil zunehmend durch mich kritisiert wurde. Ich hatte einen Monat zuvor die Aufsichtsbehörden eingeschaltet und im Herbst stand ein Gerichtstermin an. Um meinen Leumund vor Gericht zu schädigen wurden diese vier Beschwerden ohne vorangegangene Prüfung durch den Vorstand, wie es eigentlich üblich ist, genutzt und zu berufsrechtlichen Verfahren aufgebauscht, um vor Gericht von meiner Person ein Gesamtbild zeichnen zu können, das zu dem gewünschten Inhalt des psychiatrischen Gefälligkeitsgutachtens passen sollte. Es sollte von mir ein Bild eines Arztes gezeichnet werden, der an einer querulatorischen Persönlichkeitsstörung leidet.

Trotz dieser Drängelei in den Sommermonaten brachte der Kammeranwalt Appel die vier neu eröffneten berufsrechtlichen Verfahren erst am 11.09.2019 in das laufende Klageverfahren ein und versuchte sie zum Teil dieser Klage zu machen. Schon diese Zeitplanung verdeutlicht die Intention von Vorstand, Präsident und Kammeranwalt. Erfreulicherweise ging der Richter auf diesen Versuch der weiteren Diskreditierung meiner Person nicht ein. Der Erörterungstermin am 16.09.2019 fand nicht statt, da ich krank war. Einen neuerlich einberufenen Termin für den 28.11.2019 sagte ich bewußt ab. Die Aufsicht in Mecklenburg-Vorpommern funktionierte nicht und ich war nicht bereit, Kompromisse mit Menschen einzugehen, die „StaSi-Methoden“ anwenden, um mich „mundtot“ zu machen.

Die „Ermittlungen“ dauerten bis zum 13.01.2020 an. Am 13.01.2020 erhob ich Klage vor dem Berufsgesicht gegen mich selbst, um mich im Selbstreinigungsverfahren auch bzgl. dieser Patientenvorwürfe vom Verstoß gegen unsere Berufsordnung zu befreien. Auch für dieses Gerichtsverfahren zahlen Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, mit Ihren Beiträgen zur Ärztekammer MV. Erst wenn ich rechtskräftig verurteilt werde, werden mir Teile der Unkosten auferlegt. Bis zum Urteil trägt die Ärztekammer MV unter der gerichtlichen und außergerichtlichen Vertretung des Herrn Prof. Crusius alle auflaufenden Kosten gemäß Heilberufegesetz MV.

Die erlittene Lebenskrise wurde weiter verstärkt. Wir wurden weiter isoliert, verunsichert und derart psychisch belastet, daß wir bereit waren, wegzurennen, so weit wie möglich. Und das alles zum Schutze des Königs, unserem „Landesfürsten“, einem Machtmenschen durch und durch, seit 30 Jahren heimlich und im Dunkeln regierender Ärztekammerpräsident, der nicht einmal Zuhörerschaft in unserer Kammerversammlung zuläßt.

Die Aufsichtsbehörden

Die Staatsanwaltschaft und nach einem Widerspruch die Generalstaatsanwaltschaft Rostock sahen im Handeln meiner Kollegen im Vorstand der ÄK MV keine Straftat und man verwies auf das Berufsgesicht.

Der Landesdatenschutzbeauftragte war hilfreich beim Erlangen der Akteneinsicht. Die widerrechtlich erhobenen Daten können aber nicht gelöscht werden, weil ein Rechtsverfahren droht und die Beklagten, die Vorstandsmitglieder der ÄK MV und der Gutachter, alle Unterlagen aufbewahren müssen, um sich zivilrechtlich zu verteidigen.

Frau Drückler, zuständige Mitarbeiterin der Aufsichtsbehörde der ÄK MV, erhielt bereits am 19.06.2019 eine umfangreiche Beschwerde meinerseits hinsichtlich der Vorgänge in der Ärztekammer MV. Ich erhielt nicht einmal ein Aktenzeichen und erst auf Nachfrage eine elektronische Eingangsbestätigung. Zu den Inhalten meiner Beschwerde und der Stellungnahme der ÄK MV wollte die Behörde zunächst nichts sagen, da das berufsrechtliche Verfahren laufe und man dem Richter in dessen Entscheidung nicht vorgreifen wolle. Der Richter behandelte aber lediglich den Fall des 9jährigen, der fahruntauglich ist, nicht das heimlich angefertigte stigmatisierende „Gefälligkeitsgutachten“. Auf mich machte dieses Verhalten den Eindruck als sei Frau Drückler jede Ausrede recht, um sich nicht positionieren zu müssen. Erst weitere Beschwerden beim zuständigen Minister und der Staatskanzlei des Landes MV veranlassten Frau Drückler m.E. dazu, Position zu beziehen und mir diese nebst der Antwort der Ärztekammer zukommen zu lassen.

Die Schreiben sind ebenfalls angefügt und sprechen eine deutliche Sprache. Der Sündenbock ist ausgemacht. Die erfahrene Juristin, Frau Schirrmacher, hat am 22.05.2019 persönlich der Vorstandssitzung beigewohnt und sodann eigenmächtig gehandelt. Sie hat wider besseres Wissen einen externen Gutachter beauftragt, der mich stigmatisieren sollte, weil sie vorgeblich ihren Zielauftrag mißverstanden habe. Der Gutachter ist völlig weltfremd oder war nur pekuniär orientiert und nimmt eine gutachterliche Fragestellung im psychiatrischen Bereich an, von der der Begutachtete nicht weiß und nicht einmal informiert worden ist. Eine persönliche Untersuchung des zu begutachtenden Menschen und Kollegen, der möglicherweise als krank einzustufen ist, fand nie statt. Es entstand ein psychiatrisches Gutachten auf Aktenlage nach vorheriger telefonischer Absprache – chapeau!

Im Gleichschritt, marsch!

Wer im Einzelnen welche Entscheidung traf, wer die Verantwortung trug und warum man zu derart drastischen Maßnahmen gegen mich griff, ist bislang nicht nachvollziehbar. Gerichtlich und außergerichtlich wird die Ärztekammer seit nunmehr 30 Jahren durch Prof. Crusius vertreten. Er wurde seit dem Fall der Mauer immer wieder gewählt. M.E. ist es Zeit ihn abzuwählen. Sein Führungsstil ist überholt, antiquiert und er nutzt Methoden des Ministeriums für Staatssicherheit zum Machterhalt. Er agiert m.E. im Verborgenen, heimlich, intransparent und antidemokratisch. Es wäre sicherlich sinnvoll, die Ärzteschaft im Mecklenburg-Vorpommern aufzuklären über die internen Vorgänge in der Ärztekammer MV, damit diese Herrn Prof. Crusius nicht weiterhin wählt. Aber wie? Alle Ärzte lesen das Ärzteblatt MV, sollte man doch dieses zur Veröffentlichung wählen...

Ein Leserbrief gerichtet 2011 in anderen Sache an die Redaktion des Ärzteblattes MV, der allzu kritisch ausfiel wurde abgelehnt. Nachzulesen unter:

<http://www.aek-mv-kritiker.de/htdocs/file006.htm>

Ein Kersten Borchert schreibt all zu offen und wird entsprechend nicht veröffentlicht. Sein Schreiben sei polemisch, unsachlich und der Sachverhalt zu „komplex“, um von der Leserschaft „richtig“ verstanden zu werden. Viel Spaß bei der Lektüre des „komplexen“ Zusammenhanges. Ob Sie diesen wohl „richtig“ im Sinne der Redaktion erfassen werden?

Chefredakteur der Redaktion des „gleichgeschalteten Propagandablattes“ der ÄK MV sind, man ahnt es schon, dessen Präsident Prof. Crusius. Der stellvertretende Vizepräsident des Vorstandes ist auch zeitgleich der stellvertretende Chefredakteur Dr. Schimanke. So

ein Zufall! Macht scheint tatsächlich zu korrumpieren oder stimmt es tatsächlich, daß unsere Landesvertreter so viele Posten innehaben, weil ansonsten niemand bereit ist, zu kandidieren?

Ein neuer Anfang

Meine Frau und ich haben lange nachgedacht. Wir haben geweint, geschrien und geflucht. Wir sind alle Optionen durchgegangen. Wir haben uns die Kündigungsfristen unserer Mitarbeiter angesehen und überlegt, ob wir den Kindern einen Umzug zumuten können. Unsere Praxis stand lange Zeit zum Verkauf, da wir nicht wussten, welche „Überraschungen“ uns unsere Kollegen im neuen Jahr bereiten würden. Aber wir sind auch gewachsen, v.a. zusammen...

Am 01. April 2019 eröffneten wir unsere Hauptpraxis in Warin neu. Alle internen Praxisabläufe wurden reorganisiert und noch immer arbeiten wir an einer neuen Gesprächskultur. Die zwei Beschwerden aus der Anfangszeit haben ihre Ursache nicht nur in unserer Belastung und den Umstrukturierungsvorgängen, sondern auch in den Umständen. Die Ärzte werden weniger.

Ebenfalls am 01. April 2019 quittierte die Hausärztin in der Gemeinde Warnow, in der wir leben, ihren Dienst. Seit 2009 wollte ich die Praxis der Frau Dr. Geike übernehmen. Im Januar 2019 wurden wir uns nicht einig. Wir fanden keine Räumlichkeit und sie war nicht bereit, ihre Praxisräume zu vermieten.

Als im Sommer die Ärztekammerproblematik ihren Höhepunkt erreichte, begann man uns nicht mehr zu grüßen. Das Dorf fühlte sich von uns im Stich gelassen. Schwankend zwischen Kampf und Flucht, entschlossen wir uns zu bleiben und auch beruflich gemeinsam zu wachsen. Mitte August fanden wir Räumlichkeiten für eine winzige Dorfpraxis in den Räumen der ehemaligen Schule/ Hort/ Schulküche. Und mit der Einschulung unseres zweiten Kindes begannen die Sanierungsarbeiten. Das Übliche: Entkernung, neue Elektrik, neue Wasserleitungen, Heizkörper neu, Böden neu fliesen, Vordach decken lassen, einrichten.

Die Thiemann-Situation

Wissend um die langen Vorlaufzeiten hinsichtlich der Verpflichtung zur Implementierung der Telematikinfrastruktur, dem neuen „sicheren“ Netz des Gesundheitswesens, beantragten wir schon Mitte August eine Zulassung für die Eröffnung einer Zweigpraxis in Warnow im Januar 2020. Aufgrund der Implementierung dieses Netzes war der zuständige EDV-Techniker bis zum Jahresende ausgebucht und hatte lediglich noch am 23.10.19 Zeit unsere zwei Praxen miteinander zu vernetzen. Bis dahin benötigten wir eine SMC-B Karte, die man nur erhält nach Genehmigung des Betriebes einer Arztpraxis und Erteilung einer Betriebsstättennummer.

Im Bereich Güstrow fehlten meines Wissens lt. Bedarfsplanung zum damaligen Zeitpunkt 25 Hausärzte und unsere Heimatgemeinde Warnow zählte zu diesem Bereich. Hätten wir einfach eine Zulassung für die Eröffnung einer weiteren Einzelpraxis beantragt, hätten wir diese Zulassung sofort erhalten. Diese Version wäre aber mit einem doppelten unternehmerischen Risiko behaftet gewesen und so entschlossen wir uns zur Gründung einer inhabergeführten überörtlichen Hausarztpraxis. Dafür benötigten wir eine

Zweigpraxengenehmigung, die nur durch den Vorstand der KVMV bewilligt werden kann, nach vorheriger Recherche hinsichtlich des Bedarfs vor Ort. Um diesen Bedarf zu ermitteln, wurden nun im Eiltempo die umliegenden Praxen durch die Kreisstelle der KV MV in Güstrow befragt. Am Mittwoch dem 28.08.2019 sicherte die dort tätige Sachbearbeiterin telefonisch auf meine Nachfrage hin eine „wohl“ positive Bescheidung zu, da offenbar alle befragten Praxen der Umgebung einverstanden seien, daß in Warnow wieder eine Hausarztpraxis entstehe. Am 29.08.2019 tagte der Vorstand u.a. zu diesem Thema. Auf telefonische Nachfrage bei der zuständigen Sachbearbeiterin der KVMV am Folgetag wurde uns mitgeteilt, daß sich ein „neuer Sachverhalt ergeben habe“.

Dieser Sachverhalt sah nach Aussagen des Vorstandsvorsitzenden der KV MV derart aus, daß Frau Thiemann senior sich in Ihrer Funktion als Kreisstellenleiterin in Güstrow gegen die Eröffnung einer Filialpraxis in Warnow ausgesprochen hatte. Wartezeiten in Bützow für die Warnower Patienten seien mit 4-6 Stunden (!) akzeptabel und die Warnower Patienten seien mithin in Bützow hinreichend versorgt, so die Worte der Kollegin aus Bützow im persönlichen Telefonat am 30.08.2019. Wir waren schlichtweg sprachlos und werden mit Familie Thiemann sicherlich nie wieder sprechen. Der Sohn der Frau Thiemann, selbst Hausarzt wie auch Frau Thiemann in Bützow, sitzt, man ahnt es schon, im Vorstand der ÄK MV.

Thiemann junior sitzt aber auch im Stadtrat der Stadt Bützow und hat in seiner Funktion als Stadtvertreter die Entstehung eines weiteren Pflegeheims vor den Türen seiner Praxis versucht, zu verhindern. Folgender Eintrag findet sich auf den Seiten des Pflegeheims der Familie Heffler:

„Wir bedanken uns ausdrücklich bei der Überwiegenden Zahl der Stadtvertreter, die Objektivität und Weitsicht haben walten lassen, um die Projektentwicklung möglich zu machen und wir gehen davon aus, dass die einzelnen Stadtvertreter, die gegen den B-Plan gestimmt haben (Herr Wolschon, Frau Wolschon, Herr Thiemann, Herr Schröder), dieses aus Überwiegend persönlicher Motivation getan haben. Das Schöne an einer demokratischen Gesellschaft ist, dass derartige persönliche Befindlichkeitsstörungen letztlich nicht dazu geeignet sind, um eine positive Entwicklung zu verhindern.“

(<https://www.heffler-buetzow.de/pflegeheim/pflegeheim-haus2.html>)

Neben seinen Funktionen im Stadtrat und in der Ärztekammer überwacht Herr Thiemann nun auch den Rentenfond der Ärzteversorgung MV. Wie gut, daß derart integre Menschen unsere Altersvorsorge verwalten....

In der Folge dieser Situation kündigte meine Frau mir aus betriebswirtschaftlichen Erwägungen und gab ihre eigene Zulassung zum 31.12.2019 zurück. Ich war damit ab dem 01.10.2019 arbeitslos und wir boten zunächst unsere Praxis zum Verkauf an. Interessenten gab es nicht und schlußendlich erhielten wir alle gewünschten Zulassungen zurück. Die Zweigpraxis wurde am 02.01.2020 in Warnow eröffnet.

Ein- und Aussicht

Das mecklenburger Ärzteblatt vermeldete in seiner Ausgabe 11/2019: *„Eine besondere Ehre wurde dem langjährigen Vorstandsmitglied der Ärztekammer M-V Dr. Harald Terpe am 23. September in Berlin zuteil. Bundestagspräsident Wolfgang Schäuble verlieh dem 65-jährigen Rostocker das Bundesverdienstkreuz. Damit würdigte er Terpes fraktionsübergreifendes Wirken als Obmann des Gesundheitsausschusses während seiner*

zwölfjährigen Abgeordnetentätigkeit im Bundestag sowie sein Engagement bei der Aufarbeitung der Hinterlassenschaften des Ministeriums für Staatssicherheit der DDR.“

Der Bock ist immer der Gärtner... Zersetzung ist ein fürchterliches Werkzeug der operativen Psychologie, um Menschen derart zu verunsichern, daß ihnen jegliche Kraft fehlt, sich überhaupt zu wehren. Man erhält sicherlich tiefe Einblicke bei der Aufarbeitung der Schatten der Vergangenheit. Noch heute möchte ich mich am Liebsten zurücklehnen und lachend sagend können: „Ha, wäre doch gelacht! So bekommt ihr mich nicht klein.“ Immerhin bin ich mittlerweile in jeglicher Hinsicht rehabilitiert, aber es nagt der Zweifel....

Wie wird die Zukunft aussehen? Der Landarztmangel nimmt zu und damit die Nachtdienstfrequenz und die tagtägliche Belastung. Beschwerden wird es immer geben und wir können als Landärzte nicht jede und jeden zufrieden stellen. Aber wie behandelt man immer mehr Menschen mit immer weniger Ressourcen? Wie begegnen wir dem Mangel? Und wie umgehen mit Beschwerden – fair und ohne Willkür? Muß man wirklich als Aufsichtsbehörde immer umgehend die komplette Patientenakte sicherstellen? Kann man unseren Aufsichtsmitgliedern im Vorstand trauen? Wann wird die Ärzteschaft endlich demokratisch zu den Kammerversammlungen geladen? Wann veröffentlicht Prof. Crusius deren Termine und die Tagesordnungspunkte? Wann erhalten wir endlich das Recht zur passiven Kontrolle unserer gewählten Standesvertreter?

Wie umgehen mit einer Ärztekammer, die unter der Ägide eines seit 30 Jahren regierenden Ärztekammerpräsidenten immer mehr „gleichgeschaltet“ wurde? Wie umgehen mit einem Ärztekammerpräsidenten, der sogar Mitglied ist in der Expertenkommission „Bestattungskultur MV“ und dort m.E. die Tagungen mißbrauchte um die Anwesenden offen zur Denunziation der ärztlichen Kollegen aufzurufen, indem er den anwesenden Bestattern empfahl, falsch abgerechnete ärztliche Leistungen beim Erbringen der Leichenschau direkt an die Ärztekammer MV zu melden?

Die DSGVO ist ein mächtiges Werkzeug. Wir haben gemäß Artikel 15 das Recht auf Akteneinsicht in die von uns gesammelten Daten. Wir können Akteneinsicht verlangen und uns selbst ein Bild machen über die Daten, die unsere Ärztekammer unter der Leitung der von uns gewählten Vertreter über uns sammelt. Ich erhielt eher zufällig Kenntnis über das im Hintergrund gegen mich geschmiedete Komplott. Wie sieht wohl Ihre Akte aus, Frau Kollegin? Ob auch schon über Sie ein psychiatrisches Dossier vorliegt, Herr Kollege?

Neu gewählt wird erst in einigen Jahren. Meine Frau und ich wissen schon heute, wer unsere Stimmen nicht erhalten wird, sollten wir bei der nächsten Neuwahl noch stimmberechtigt sein.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Kollege Dr. Gregor Schlichting